

Az.:

28.10.2019

**Vermerk
 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
 der Gemeinde Pogeez vom 27.04.2015**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- +** gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0** nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1. <u>Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>1.1 <u>Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Es wurden Lärmprobleme und – auswirkungen ausreichend zusammengetragen und berücksichtigt, sowie hinreichende Lärminderungsmaßnahmen zum Schutz vor Umgebungslärm aufgestellt.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>
<p>1.2 <u>Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Zunächst wurde eine Entwurfsfassung erarbeitet. Diese Entwurfsfassung mit Stand vom 21. Juli 2014 wurde am 24. November 2014 im zuständigen Ausschuss öffentlich vorgestellt. Anschließend erfolgten eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine Auslegung. Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Änderungsfassung als Vorlage für den öffentlichen Beschluss erstellt.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>

1.3 Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung	<input type="checkbox"/> +
Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?	
Bewertung / Erläuterung:	
Durch eine kontinuierliche Abstimmung über Inhalte, Zuständigkeiten und Ziele des Lärmaktionsplans und ein gutes Informationsmanagement konnte eine klare Federführung und eine gute Kooperation erreicht werden.	
1.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbauastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung	<input type="checkbox"/> +
Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?	
Bewertung / Erläuterung:	
Nach der Vorstellung der Entwurfsfassung im zuständigen Ausschuss am 24. November 2014 erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.	
1.5 Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> +
Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?	
Bewertung / Erläuterung	
Die Lärmaktionsplanung wurde am 27. April 2015 abschließend beschlossen.	
1.6 Zeitplanung	<input type="checkbox"/> 0
Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?	
Bewertung / Erläuterung:	
Der Beschluss des Lärmaktionsplanes erfolgte mit angemessenen Fristen, allerdings erst nach der gesetzlichen Frist am 18.07.2013.	
2. Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans + / 0 / -	
Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen <u>Maßnahmen</u> umgesetzt werden?	<input type="checkbox"/> 0
Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden keine konkreten Lärminderungsmaßnahmen geplant. Die Verlegung der Bundesstraße B207, die Ende 2014 abgeschlossen ist, wirkt sich reduzierend auf die hohen Belastungen aus.	
2.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?	<input type="checkbox"/> 0
Bewertung / Erläuterung:	
Vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen im Straßennetz wurde von einer Ausweisung ruhiger Gebiete in der Lärmaktionsplanung 2013 Abstand genommen.	
2.3 Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?	<input type="checkbox"/> 0
Bewertung / Erläuterung:	
Es ist im Interesse der Gemeinde Pogeez, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können.	
Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbauungen verträglich sind.	
2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?	
Derzeit liegen keine Lärmkonflikte vor, die eine umfangreiche Maßnahmenplanung rechtfertigen.	
3. Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans + / 0 / -	
3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?	<input type="checkbox"/> 0
Bewertung / Erläuterung:	
Es wurden keine Maßnahmen erarbeitet, da die Auswirkungen der Verlegung der Bundesstraße B207 nicht bekannt waren.	

<p>3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Es wurden keine Maßnahmen erarbeitet.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">0</div>
<p>3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Es wurden keine Maßnahmen erarbeitet.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">0</div>

4. Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans	ja/nein
<p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist eine <u>Überarbeitung</u> des Aktionsplans <u>erforderlich</u>.</p> <p>Oder</p> <p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist <u>eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung</u> des Aktionsplans <u>ausreichend</u>.</p> <p>Raum für ergänzende Anmerkungen</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">n</div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">j</div>

5. Rechtliche Grundlagen	ja/nein
<p>5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?</p> <p>Erläuterung: Es sind keine Änderungen vorhanden.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">n</div>
<p>5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?</p> <p>Erläuterung: Es sind keine Änderungen vorhanden.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">j</div>

6. Änderung der Lärmsituation	ja/nein
<p>Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme)</p> <p>Erläuterung: Die Lärmsituation hat sich aufgrund der veränderten Kartierung geändert, sodass keine Belasteten kartiert wurden.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">j</div>

7. Schlussfolgerung

ja/nein

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans vom 27.04.2015 ist erforderlich.

n

oder

Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.

j

Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:

.....

Raum für ergänzende Anmerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel